

## Reglement und Allg. Geschäftsbedingungen Ballettschule Theater Basel

- Das Wintersemester beginnt in der ersten Woche nach den Sommerferien und dauert bis zum 31. Januar. Das Sommersemester dauert vom 1. Februar bis eine Woche vor den Sommerferien.
- Während der baselstädtischen Schulferien (Fasnachts-, Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien) bleibt die Schule geschlossen.
- An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus. Für diese sowie für verpasste Stunden (auf Grund von Krankheit, Unfall etc.) besteht weder Rückzahlungs- noch Nachholmöglichkeit.
- Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Einteilungen und Terminverschiebungen vorzunehmen. Der Übertritt in eine höhere Klasse erfolgt gemäss Schulleitung.
- Die Studios der BTB sind kein Spielplatz. Zwischen den Lektionen und im Warteraum sind die Eltern für die Kinder verantwortlich. WIR BITTEN SIE UM RUHE UND ORDNUNG IM HAUS.
- Die Kurskosten (siehe Preisliste) werden **zu Beginn** des Semesters in Rechnung gestellt und sind **inner 30 Tagen** fällig.
- **Kündigung:** Der Vertrag kann jeweils bis zum 30. Mai bzw. 31. Dezember für das darauffolgende Semester gekündigt werden (Brief oder E-Mail). Erfolgt keine gültige Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch für ein weiteres Semester. Bei frühzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Schulgeld bis Ablauf des laufenden Semesters geschuldet (Teilrückzahlungen sind nicht möglich).
- Für Diebstahl und Verlust von Wertsachen etc. oder Beschädigungen von Gegenständen können weder unsere Schule noch die jeweiligen Lehrer haftbar gemacht werden (die Garderoben sind nicht bewacht).
- **Bildrechte:** An unseren Vorstellungen werden professionelle Bilder gemacht. Diese dürfen für die Kommunikation der Ballettschule benutzt werden. Wir halten uns in jedem Fall von Veröffentlichung an die geltenden Bestimmungen der Persönlichkeits-, Datenschutz- und Urheberrechts-Regelungen. Für die private Publikation auf sozialen Netzwerken dürfen nur diese Bilder mit Nennung des Fotografens und entsprechendem Bildnachweis genutzt werden. Sollten Sie nicht wollen, dass Ihr Kind auf Publikationen der Ballettschule zu sehen ist, melden Sie es bitte der Schuladministration.
- **Die Schule haftet nicht für Unfälle.** Das Benützen der Schulinfrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr. Die Überwachung, ob der Schüler gesundheitlich in der Lage, ist am Unterricht teilzunehmen sowie die Verantwortung bezüglich ausreichender Versicherungsdeckung, obliegt den Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- **Gerichtsstand:** Es wird ausschliesslich schweizerisches Recht angewendet. Gerichtsstand ist Basel.